

GUSTOLAND GmbH • Postfach 1140 • 45739 Oer-Erkenschwick

Verbraucherzentrale Hessen

Große Friedberger Straße 13 – 17  
60313 Frankfurt/Main

Datum  
22.05.2020

### **Verbraucherbeschwerde „Landjunker Pulled Pork Fix & Fertig“**

Sehr geehrte

wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 07.05.2020, bei uns am 11.05.2020 eingegangen. Ihnen liegt eine Verbraucherbeschwerde über den von uns hergestellten Aktionsartikel „Landjunker Pulled Pork Fix & Fertig“ vor. Die Abbildung des zubereiteten Burgers auf der Verpackung mit dem Hinweis „Fix & Fertig – nur noch warm machen“ erwecke den Eindruck, dass es sich um einen Burger mit Pulled Pork handle, der nur erwärmt werden müsse. Auch die weiteren Angaben „Fix & Fertig“ und „slow cooked“ seien missverständlich.

Wir bedauern die bei dem Verbraucher entstandene Fehlvorstellung, meinen aber, dass die überwiegenden Verbraucher mit den Angaben auf dem Produkt zutreffend über die Produkteigenschaften des Erzeugnisses in lebensmittelrechtlich konformer Weise informiert werden.

Die Fantasiebezeichnung des Erzeugnisses lautet „Pulled Pork“. Hierunter versteht man ein Fleischerzeugnis, das aufgrund seiner langen Garzeit bei Niedrigtemperatur anschließend in kleine Stücke zerfällt oder zerzupft werden kann. In den USA wird „Pulled Pork“ oft in einem Hamburgerbrötchen mit Barbecuesauce serviert. Die Bezeichnung des Produkts „Schweinefleisch flüssig gewürzt, mariniert und gegart“ erfüllt die Voraussetzungen gemäß Art. 9 Abs. 1 Buchst. a) i. V. m. Art. 17 LMIV. Die Produktabbildung enthält den deutlichen Hinweis „Serviervorschlag“ und zeigt die Verwendungsmöglichkeit. Die Angabe „slow cooked“ befindet sich am Rande des abgebildeten Fleisches und ist der zutreffende Hinweis auf die Garmethode. Aus der Zubereitungsempfehlung ergibt sich, dass das Fleisch aus der Verpackung genommen und mit der Marinade in einen entsprechenden Behälter gegeben werden muss, um es dann zu erhitzen. Der Zubereitungshinweis steht nicht im Widerspruch zu der Angabe „Fix & Fertig“, sondern ergänzt diese. Unterhalb der Angabe „Fix & Fertig“ ist der Hinweis angegeben „Nur noch erhitzen laut Zubereitungshinweise & genießen“. Tatsächlich ist das Erzeugnis „Fix & Fertig“ und muss nur noch zum Warmverzehr in der Mikrowelle oder im Backofen erwärmt werden. Ein langes Garen bei Niedrigtemperatur ist nicht mehr erforderlich, da das Erzeugnis bereits schonend gegart ist.

Dennoch haben wir uns dazu entschieden, auf der Vorderseite des Erzeugnisses künftig keinen Serviervorschlag abzubilden. Der Verbraucher kann zukünftig nur noch auf der Rückseite des Produktes erkennen, dass er das Produkt auch im Hamburgerbrötchen verzehren kann. Der Hinweis „Fix & Fertig“ wurde entfernt. Wann die **anliegend** beigefügte geänderte Produktaufmachung in den Verkehr kommen wird, können wir nicht vorhersagen. Es handelt sich um einen Aktionsartikel.

Mit freundlichen Grüßen



GUSTOLAND GmbH, Industriestr. 8-14  
45739 Oer-Erkenschwick  
Amtsgericht Recklinghausen HRB Nr. 5436  
USt-Ident-Nr. DE 814601646  
Steuer-Nr. 337 / 5939 / 0052  
[www.gustoland.de](http://www.gustoland.de)

Geschäftsführer  
Dipl. Ing. Bernhard Kotthoff  
Markus Frehe

Bankverbindung  
Commerzbank  
Recklinghausen  
IBAN DE84 4264 0048 0596 0166 00  
BIC COBADEFFXXX